

Definition

Rutschgefahr in Arbeitsbereichen ist gegeben, wenn gleitfördernde Stoffe auf dem Boden verteilt sind und dieser häufig betreten wird, sowie die Art und Menge der gleitförd. Stoffe.

Rutschhemmende Beläge sind in Arbeitsräumen/bereichen erforderlich, in denen die dort verarbeiteten Produkte oder Verfahren Rutschgefahr verursachen.

Die Beschaffenheit der vorhandenen Böden ist ausschlaggebend für die Auswahl der passenden R-Stufe.

Rutschsicherheitsklassen**R9 - geringer Haftreibungswert**

z.B. Eingangsbereich u. Treppen innen, Pausenräume, Kantinen, Verkaufsräume, Praxen, Büro

R10 - normaler Haftreibungswert

z.B. Eingangsbereich u. Treppen außen, Sanitärräume, Lagerräume, Küchen, Parkbereiche

R11 - erhöhter Haftreibungswert

z.B. Glas- u. Steinverarbeitung, Betonwerk, Laborräume, KFZ-Instandsetzung

R12 - großer Haftreibungswert

z.B. Spülräume, Räume in denen vorwiegend Flüssigkeiten u. Fette verarbeitet werden, Feuerwehrrhäuser, Kühlräume

R13 - sehr großer Haftreibungswert

z.B. Fleischverarbeitung, Gemüseverarbeitung

